

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Marc Bernhard, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/23954 –

Verpflichtende Veröffentlichung und Zuleitung der Ergebnisberichte der Externen Qualitätskontrolle der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit an den Deutschen Bundestag

A. Problem

Die Antragsteller unterstreichen in ihrem Antrag die entwicklungspolitische Bedeutung der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (GIZ) als größte staatliche Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ), die sich zu 100 Prozent im Besitz des Bundes befindet. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sei für die Kontrolle und Aufsicht verantwortlich und gebe dazu seit 2001 eine jährliche Externe Qualitätskontrolle der GIZ in Auftrag. Die Antragsteller monierten, dass der Ergebnisbericht dieser Qualitätskontrolle für das Jahr 2018 trotz Ausschöpfung aller parlamentarischen Frage- und Informationsrechte vom BMZ unter Verweis auf den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung weder der Fraktion der AfD noch dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages (AwZ) zur Verfügung gestellt werde. Die Antragsteller sehen darin eine Beeinträchtigung der Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23954 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Uwe Kekeritz
Stellv. Vorsitzender

Volkmar Klein
Berichterstatter

Dagmar Ziegler
Berichterstatterin

Markus Frohmaier
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Volkmar Klein, Dagmar Ziegler, Markus Frohnmaier, Dr. Christoph Hoffmann, Helin Evrim Sommer und Ottmar von Holtz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/23954** in seiner 189. Sitzung am 5. November 2020 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur alleinigen Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, den vollständigen Ergebnisbericht der Externen Qualitätskontrolle der GIZ des Jahres 2018 und alle zukünftigen Berichte unverzüglich dem AwZ zuzuleiten; darüber hinaus sollen die Ergebnisse aller vorherigen Ergebnisberichte veröffentlicht werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 77. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** weist darauf hin, dass man des Öfteren über die in ihrem Antrag formulierten Anliegen diskutiert habe. Hier gehe es nicht um linke oder rechte Positionen, sondern es sei eine Frage der gebotenen Informationspflicht gegenüber dem AwZ und dem Parlament. Die GIZ sei ein Staatsunternehmen mit beträchtlichem Auftragsvolumen, woran das BMZ wesentlich beteiligt sei. In der Vergangenheit hätten Journalisten nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die externen Qualitätskontrollen einsehen können. Die Bundesregierung argumentiere in der Beantwortung einer Großen Anfrage mit dem Hinweis auf eine parlamentarische Überkontrolle und den Kernbereich der Exekutive. Diese Rechtsauffassung teile man nicht. Auf eine abermalige Nachfrage im Rahmen einer Kleinen Anfrage sei ihnen einen Tag vor Fristablauf die Bitte mitgeteilt worden, die Beantwortungsfrist noch einmal um 36 Tage zu verlängern. Mittlerweile verklage man das BMZ auf Herausgabe der externen Qualitätskontrolle. Im Übrigen bitte man um Einsichtnahme der anderen Prüfberichte, die bei Ernst & Young, das Unternehmen, was auch Wirecard geprüft habe, in Auftrag gegeben worden seien, was bisher nur den Haushältern eingeräumt worden wäre.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnert, dass man sich nicht zum ersten Mal mit diesem Themenkomplex befasse. Insofern habe sich an der bekannten Argumentation nichts geändert. Der Antragsteller suggeriere, dass es ihm um inhaltliche Fragen gehe, doch die Externe Qualitätskontrolle der GIZ befasse sich lediglich mit Formalia, Dokumentationen und Abläufen zwischen BMZ und GIZ. Man selbst sei hingegen daran interessiert, über Inhalte zu reden, wie beispielsweise die Frage, wie welche Instrumente wirken würden und wie man erfolgreich Korruption bekämpfen könne. Solche Fragen müssten im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung stehen. Deswegen werde die Fraktion der CDU/CSU diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** verweist darauf, dass der Antragsteller bereits eine Große Anfrage zu diesem Themenkomplex gestellt und jetzt den Klageweg beschritten habe; mit dem vorliegenden Antrag würden keine neuen Sachverhalte aufgezeigt. Zudem gehe es in der Sache um eine Qualitätskontrolle, die extern vorgenommen worden sei. Es gehe also nicht um die Mittelverwendung und nicht um die Korruptionsbekämpfung. Genau das würde das Parlament interessieren, denn es müsse die Regierung kontrollieren. Aus formalen und inhaltlichen Gründen lehne die Fraktion der SPD diesen Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** teilt die Auffassung, dass man bei der parlamentarischen Kontrolle differenzieren müsse, auf was sie sich beziehen und wie tief sie reichen könne. Beim Regierungshandeln könne es immer sein, dass man auf weit verzweigte Beauftragte treffe, und insofern sei klar, dass die parlamentarische Kontrolle irgendwo aufhören müsse. Es sei nämlich nicht die Aufgabe des Parlamentes, alles bis ins letzte Detail zu kontrollieren. Die infrage stehende Qualitätskontrolle sei nach Auffassung der Fraktion der FDP nicht Gegenstand der parlamentarischen Kontrolle, und deswegen werde man diesen Antrag auch ablehnen. Unabhängig davon wünsche sich die Fraktion der FDP grundsätzlich mehr Transparenz; so müsse im Internet einsehbar sein, welche Aufträge das BMZ an welche Auftragnehmer vergeben würde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstreicht, dass sich die externe Qualitätskontrolle bei der GIZ bewährt habe; sie sei einer internen Qualitätskontrolle vorzuziehen. Im Prüfbericht 2017 seien Mängel festgestellt worden, so dass die Defizite nicht im Bereich der Problemerkennung liegen würden, sondern im Bereich der zu ziehenden Konsequenzen. Es sei bezeichnend für den Antragsteller, dass er die Bundesregierung gerade nicht auffordere, Auskunft zu geben und Rechenschaft darüber abzulegen, welche konkreten Maßnahmen ergriffen worden seien, um die festgestellten Mängel abzustellen. Es gehe den Antragstellern gerade nicht darum, die Arbeit der GIZ zu verbessern, sondern sie als wichtigste Durchführungsorganisation der EZ zu diskreditieren, um die EZ mit den Ländern des Südens anzugreifen und beenden zu können. Deswegen werde die Fraktion DIE LINKE. diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnert an die Reden der Fraktion der AfD im Plenum, wo sie versucht habe, die EZ lächerlich zu machen und abzulehnen; man kenne zudem ihre Änderungsanträge zum Haushalt. Es gehe immer nur darum, die EZ zu delegitimieren. Der Antragsteller behaupte, dass der Bericht von 2017 offenlegen würde, dass es durch korruptes Handeln von lokal Beteiligten und der GIZ Mittelfehlverwendungen gegeben hätte. In ihrer Großen Anfrage habe die Fraktion der AfD ihre Zweifel an der Effektivität und Geeignetheit des bestehenden Berichterstattungsmonitoringsystems vorweggenommen. Die Berichte zeigten, wo es Verbesserungsbedarfe gebe. Darüber müsste man beraten, denn das wäre für die Stärkung und Verbesserung der EZ wichtig. Das wolle der Antragsteller genau nicht, sondern er wolle die gesamte EZ abschaffen. Darum werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag ablehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Volkmar Klein
Berichterstatter

Dagmar Ziegler
Berichterstatterin

Markus Frohniauer
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Ottmar von Holtz
Berichterstatter